



## **Benutzungs- und Entgeltordnung von Sportstätten und deren Anlagen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow**

### **Präambel**

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.10.2024 nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen:

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

- (1) Die Benutzungs- und Entgeltordnung (BEO) gilt für alle Sportstätten und deren Anlagen, die in der Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow stehen. Diese sind im Einzelnen unter dem Abschnitt II in Verbindung mit der Anlage zur Entgeltordnung benannt.
- (2) Die Barlachstadt Güstrow erhebt Entgelte zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und zur Unterhaltung der in Trägerschaft der Barlachstadt stehenden Sportstätten und deren Anlagen einschließlich der Verzinsung des aufgewandten Kapitals und der Abschreibungen.
- (3) Jede Nutzung ist durch Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrages zu regeln und unterliegt der jeweiligen Hausordnung der entsprechenden Sportstätte. Der Bürgermeister und durch ihn beauftragte Dritte üben das jeweilige Hausrecht der Sportstätte aus.
- (4) Die Nutzung der Sportstätten nebst Anlagen kann aus wichtigem Grund ohne weitere Begründung versagt werden, z. B. bei Nichtzahlung des Entgelts oder wenn keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegliche Nutzung oder eine Behinderung des eigentlichen Nutzungszweckes besteht.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Nutzungsüberlassung besteht nicht.
- (6) Die Nutzungsvergabe erfolgt nach Antragstellung durch Abschluss eines Nutzungsvertrages ausschließlich durch die Barlachstadt Güstrow.

## **Abschnitt I Benutzungsordnung**

### **§ 2 Antragstellung**

- (1) Regelmäßige Nutzungsanträge für schulische und sportliche Nutzungen sind schriftlich bis zum 30.06. für das Folgeschuljahr an die Barlachstadt Güstrow, Schule und Soziales, zu richten.
- (2) Einzel-Nutzungsanträge für nichtsportliche, kulturelle, kommerzielle und/oder sonstige Nutzungen sind schriftlich mindestens 2 Monate vor der Nutzungsüberlassung an die Barlachstadt Güstrow, Abt. Zentrales Gebäudemanagement, zu richten.

### **§ 3 Nutzungszweck, Nutzungsvorrang, Nutzer**

- (1) Die Sportstätten und deren Anlagen, die in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow stehen, sollen vorrangig der schulischen und sportlichen Nutzung im Kinder- und Jugendbereich dienen. Weitere Nutzungen Anderer sind nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung möglich.
- (2) Schulische Nutzungen u.a. für den Sportunterricht der Schulen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow haben grundsätzlich Vorrang. Andere Nutzungen können in der nachfolgenden Reihenfolge zugelassen werden:
  1. sportliche Nutzungen durch örtliche Vereine, Verbände oder Vereinigungen im Kinder- und Jugendbereich,
  2. sportliche Nutzungen durch örtliche Vereine, Verbände oder Vereinigungen im Erwachsenen- und Freizeitbereich,
  3. sportliche Nutzungen nichtörtlicher Vereine, Verbände oder Vereinigungen im Kinder- und Jugendbereich,
  4. sportliche Nutzungen nichtörtlicher Vereine, Verbände oder Vereinigungen im Erwachsenen- und Freizeitbereich oder
  5. Nutzungen im nichtsportlichen, kulturellen, kommerziellen oder sonstigen Bereich durch Dritte (Veranstalter), soweit dies unter Berücksichtigung der vorrangig genannten Nutzer möglich und vertretbar ist sowie eine effektive Auslastung der jeweiligen Sportflächenkapazität erfolgt.

- (3) Örtliche sportliche Vereine, Verbände oder Vereinigungen im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung liegen vor, sofern sie ihren Sitz und ihren hauptsächlichen Trainingsbetrieb in Güstrow haben. Nichtörtliche sportliche Vereine, Verbände oder Vereinigungen liegen vor, wenn sie ihren Sitz außerhalb von Güstrow haben. Örtliche als auch nichtörtliche sportliche Vereine, Verbände oder Vereinigungen müssen zudem ordentliches Mitglied des zuständigen Kreissportbundes sein und ihren regelmäßigen Wettkampfbetrieb im Kinder- und Jugendbereich innerhalb ihres jeweiligen Landesfachverbandes durchführen und nachweisen.
- (4) Örtliche (mit Sitz in Güstrow) und nichtörtliche (mit Sitz außerhalb von Güstrow) sportliche Vereine, Verbände oder Vereinigungen im Erwachsenen- und Freizeitbereich müssen einem gemeinnützigen Zweck unterliegen.

#### **§ 4**

##### **Nutzungszeiten**

- (1) Die regelmäßige Nutzung der Sportstätten ist widerruflich montags bis freitags von 7 bis 22 Uhr möglich.
- (2) Eine Nutzung am Wochenende und nach 22 Uhr ist auf Antrag gesondert möglich.
- (3) Mögliche Nutzungen an Feiertagen, bei Nacht- und Ruhezeiten unterliegen den gesetzlichen Regelungen und bedürfen ebenso einer gesonderten Antragstellung.
- (4) Die Zeiten der schulischen Weihnachts-, Winter- und Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern sind Schließzeiten. Ausnahmen sind nur auf Antrag möglich. Die Anträge dafür müssen mindestens 2 Monate vor der Nutzungsüberlassung vorliegen.

#### **§ 5**

##### **Nutzungsumfang**

- (1) Der Umfang der Nutzung der jeweiligen Sportstätte und deren Anlagen sind im Nutzungsvertrag zu regeln.
- (2) Die Grundausstattung der Sportstätten und deren Anlagen erfolgt durch die Barlachstadt Güstrow als Träger der sportlichen Einrichtungen. Für die darüber hinaus zum Betreiben einer besonderen Sportart notwendigen Sportgeräte und -materialien ist der Nutzer selbst verantwortlich.
- (3) Bestehende Vereinbarungen zwischen Schulen und Vereinen zur gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -materialien behalten ihre Gültigkeit und sollen weiterhin Grundlage für die Absicherung der materiell-technischen Substanz des Sporttreibens im jeweiligen Bereich bilden.
- (4) Die Nutzer werden bei der Unterbringung der benötigten eigenen Geräte und Materialien unterstützt. Ein Anspruch auf Unterbringung besteht nicht.

## **§ 6**

### **Kündigung**

- (1) Die ordentliche Kündigung ist im Nutzungsvertrag zu regeln.
- (2) Die außerordentliche Kündigung bei Vertrags- und Pflichtverletzungen bleibt vorbehalten.

## **Abschnitt II**

### **Entgeltordnung**

## **§ 7**

### **Entgeltpflichtiger**

- (1) Entgeltpflichtiger ist der jeweilig vertraglich gebundene Nutzer der jeweiligen Sportstätte nebst Anlagen.
- (2) Sind Nutzer und Veranstalter bei Einzelvertragsnutzungen unterschiedlich, ist der jeweilige Veranstalter zu benennen und tritt in den Vertrag mit ein. Nutzer und Veranstalter haften gesamtschuldnerisch.

## **§ 8**

### **Entstehen der Zahlungspflicht**

Die Zahlungspflicht entsteht mit Abschluss des Nutzungsvertrages.

## **§ 9**

### **Entgelte**

- (1) Für die sportliche Nutzung im Trainings- und regelmäßigen Wettkampfbetrieb örtlicher Vereine und Verbände im Kinder- und Jugendbereich (bis 18 Jahre) werden keine Entgelte erhoben.
- (2) Bei anderer sportlicher Nutzung (u.a. im Wettkampfbetrieb außerhalb des Wettkampfkalenders oder sonstiger Traditions- bzw. Sportveranstaltungen, insbesondere unter Erhebung von nicht gemeinnützig verwendeten Eintrittsgeldern sowohl im Kinder-/Jugend-/Erwachsenen- und Freizeitbereich örtlicher und nichtörtlicher Nutzergruppen) werden Entgelte nach vollen bzw. anteiligen Stundensätzen erhoben.
- (3) Bei nicht sportlichen, kulturellen kommerziellen oder sonstigen Nutzungen werden Entgelte nach vollen bzw. anteiligen Tagessätzen erhoben. Eine stundenweise Nutzungsvergabe erfolgt nicht. Bei Zeitüberschreitungen von Tagessätzen werden Entgelte für jede angefangene Stunde nach den Stundensätzen erhoben.

- (4) Wenn die Nichterhebung eines Entgelts bei der Nutzung im Einzelfall im besonderen örtlichen Interesse der Kinder- und Jugendarbeit liegt, die Erhebung eines Entgelts eine unbillige Härte darstellt oder die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern gemeinnützig verwendet werden, kann das Entgelt auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.
- (5) Das Entgelt schließt im Weiteren alle Nebenkosten für Inventar, Energie und Wärme in allgemeinen Umfang mit ein.
- (6) Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer, sofern eine steuerpflichtige Leistung vorliegt. Die Prüfung zum Vorliegen einer steuerpflichtigen Leistung erfolgt im Einzelfall.
- (7) Reinigungskosten zählen nicht zu den Entgelten. Reinigungskosten sind im Nutzungsvertrag zu regeln. Diese sind neben den Entgelten gesondert zu entrichten. Reinigungskosten werden vollständig an den Nutzer und/oder Veranstalter weitergegeben. Übersteigen die tatsächlichen Reinigungskosten im Nachgang eine im Nutzungsvertrag geregelte Reinigungspauschale, so wird auch dieser Mehrbetrag an den Nutzer bzw. Veranstalter weitergegeben.
- (8) Die Höhe der Entgelte der jeweiligen Sportstätten und deren Anlagen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Entgeltordnung.

## **§ 10**

### **Fälligkeit des Entgelts**

- (1) Regelmäßige Nutzer zahlen Entgelte gemäß vertraglicher Vereinbarung und erhobener Abrechnung. Einzelnutzer zahlen Entgelte gemäß vertraglicher Vereinbarung. Das Entgelt ist mindestens 14 Tage vor der Nutzung fällig.
- (2) Erfolgt die Zahlung nicht fristgemäß, liegt eine Pflichtverletzung vor, welche die Barlachstadt Güstrow zu einem Vertragsrücktritt berechtigt.

## **§ 11**

### **Zahlung des Entgelts**

Das Entgelt ist auf die im Nutzungsvertrag angegebene Kontoverbindung an die Barlachstadt Güstrow zu überweisen.

## **§ 12**

### **Ausfall von Nutzungszeiten**

- (1) Kann eine Nutzung aus einem vom Nutzer oder Veranstalter zu vertretendem Grunde nicht durchgeführt werden, so schulden sie der Stadt als Gesamtschuldner das volle Entgelt. Hat die Stadt den Ausfall der Nutzung zu vertreten, wird kein Entgelt erhoben.

- (2) Wenn weder der Nutzer bzw. Veranstalter noch die Stadt den Ausfall einer Nutzung zu vertreten haben, ist der Nutzer bzw. Veranstalter verpflichtet, 50 von Hundert des vereinbarten Entgelts zu leisten, sofern die Stadt den vereinbarten Termin nicht mehr anderweitig belegen kann. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer bzw. Veranstalter den Ausfall der Nutzung einen Monat vor der Nutzungsüberlassung angezeigt hat.

### § 13

#### In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Ordnung für die Benutzung von Sportstätten in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow vom 28.02.2019 tritt außer Kraft.
- (3) Die Entgeltordnung für die Benutzung der Sport- und Kongresshalle der Barlachstadt Güstrow für nicht sportliche Veranstaltungen vom 16.10.2023 tritt außer Kraft.

Güstrow, 19.11.2024

  
Schuldt  
Bürgermeister





## Anlage

## Entgelte

Entgelte werden bei sportlicher Nutzung jedweder Art nach vollen bzw. anteiligen Stundensätzen erhoben, sofern keine Befreiung greift. Entgelte werden bei nicht sportlichen, kulturellen kommerziellen oder sonstigen Nutzungen nach vollen bzw. anteiligen Tagessätzen erhoben. Zeitüberschreitungen ziehen je angefangene Stunde Entgelte nach Stundensätzen nach sich.

| Sport- und Kongresshalle<br>Speicherstr. 9, 18273 Güstrow |   |                                     |                                     |  |  | Std.satz | 137,00 €   | Tagessatz  | 3.288,00 €  |  |
|---|---|-------------------------------------|-------------------------------------|--|--|----------|--|--|---|--|
| Nutzer  | örtliche Vereine/Verbände/Vereinigungen/Veranstalter                    |                                     |                                     |  |  |          |  |  |   |  |
| Nutzungsart   | sportliche Nutzung örtlicher Vereine/Verbände/Vereinigungen             |                                     |                                     |  |  |          | eintrittspflichtige sportliche Nutzung ohne Gemeinnützigkeit |  | nichtsportliche, kulturelle, kommerzielle, oder sonstige Nutzung Dritter* |  |
| Nutzungsbereich   | Kinder- und Jugendbereich   | Erwachsenenbereich Trainingsbetrieb | Erwachsenenbereich Wettkampfbetrieb |  |  |          |  | * nur Tagessätze: bis 24 h voller Tagessatz / bis 12 h halber Tagessatz abzgl. 10% |   |  |
| Halle gesamt  | 0,00 €  | 10,00 €                             | 20,00 €                             |  |  | 137,00 € |  | 2.959,20 €   |   |  |
| Halle 1   | 0,00 €  | 5,00 €                              | 10,00 €                             |  |  | 68,50 €  |  | 1.479,60 €   |   |  |
| Halle 2   | 0,00 €  | 5,00 €                              | 10,00 €                             |  |  | 68,50 €  |  | 1.479,60 €   |   |  |
| Übernachtungspauschale                                    | 3,00 €  | 5,00 €                              | 5,00 €                              |  |  |          |  |  |   |  |
| Nutzer  | nichtörtliche bzw. sonstige Vereine/Verbände/Vereinigungen/Veranstalter |                                     |                                     |  |  |          |  |  |   |  |
| Nutzungsart   | sportliche Nutzung nichtörtlicher Vereine/Verbände/Vereinigungen        |                                     |                                     |  |  |          | eintrittspflichtige sportliche Nutzung ohne Gemeinnützigkeit |  | nichtsportliche, kulturelle, kommerzielle, oder sonstige Nutzung Dritter* |  |
| Nutzungsbereich   | Kinder- und Jugendbereich   | Erwachsenenbereich Trainingsbetrieb | Erwachsenenbereich Wettkampfbetrieb |  |  |          |  | * nur Tagessätze: bis 24 h voller Tagessatz / bis 12 h                             |   |  |
| Halle gesamt  | 10,00 €   | 40,00 €                             | 40,00 €                             |  |  | 137,00 € |  | 3.288,00 €   |   |  |
| Halle 1   | 5,00 €  | 20,00 €                             | 20,00 €                             |  |  | 68,50 €  |  | 1.644,00 €   |   |  |
| Halle 2   | 5,00 €  | 20,00 €                             | 20,00 €                             |  |  | 68,50 €  |  | 1.644,00 €   |   |  |
| Übernachtungspauschale                                    | 3,00 €  | 5,00 €                              | 5,00 €                              |  |  |          |  |  |   |  |

| <b>Sportanlage Kessiner Str.<br/>Kessiner Str. 4, 18273 Güstrow</b> |  | <b>Std.satz</b>                     | <b>60,00 €</b>                      | <b>Tagessatz</b>   | <b>1.440,00 €</b>  |
|---|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--|--|
| <b>Nutzer</b>   | <b>örtliche Vereine/Verbände/Vereinigungen/Veranstalter</b>                    |                                     |                                     |  |  |
| <b>Nutzungsart</b>  | sportliche Nutzung örtlicher Vereine/Verbände/Vereinigungen                    |                                     |                                     | eintrittspflichtige sportliche Nutzung ohne Gemeinnützigkeit | nichtsportliche, kulturelle, kommerzielle, oder sonstige Nutzung Dritter*          |
| <b>Nutzungsbereich</b>  | Kinder- und Jugendbereich  | Erwachsenenbereich Trainingsbetrieb | Erwachsenenbereich Wettkampfbetrieb |  | * nur Tagessätze: bis 24 h voller Tagessatz / bis 12 h halber Tagessatz abzgl. 10% |
| <b>Halle gesamt</b>   | 0,00 €   | 5,00 €                              | 10,00 €                             | 60,00 €  | 1.296,00 €   |
| <b>Kunstrasen</b>   | 0,00 €   | 5,00 €                              | 10,00 €                             |  |  |
| <b>Außenanlage</b>  | 0,00 €   | 5,00 €                              | 10,00 €                             |  |  |
| <b>Übernachtungspauschale</b>                                       | 3,00 €   | 5,00 €                              | 5,00 €                              |  |  |
| <b>Nutzer</b>   | <b>nichtörtliche bzw. sonstige Vereine/Verbände/Vereinigungen/Veranstalter</b> |                                     |                                     |  |  |
| <b>Nutzungsart</b>  | sportliche Nutzung nichtörtlicher Vereine/Verbände/Vereinigungen               |                                     |                                     | eintrittspflichtige sportliche Nutzung ohne Gemeinnützigkeit | nichtsportliche, kulturelle, kommerzielle, oder sonstige Nutzung Dritter*          |
| <b>Nutzungsbereich</b>  | Kinder- und Jugendbereich  | Erwachsenenbereich Trainingsbetrieb | Erwachsenenbereich Wettkampfbetrieb |  | * nur Tagessätze: bis 24 h voller Tagessatz / bis 12 h                             |
| <b>Halle gesamt</b>   | 5,00 €   | 20,00 €                             | 20,00 €                             | 60,00 €  | 1.440,00 €   |
| <b>Kunstrasen</b>   | 5,00 €   | 20,00 €                             | 20,00 €                             |  |  |
| <b>Außenanlage</b>  | 5,00 €   | 20,00 €                             | 20,00 €                             |  |  |
| <b>Übernachtungspauschale</b>                                       | 3,00 €   | 5,00 €                              | 5,00 €                              |  |  |



| <b>Sportanlage GS Kersting<br/>Heiligengeisthof 4, 18273<br/>Güstrow</b> |  | <b>Std.satz</b>                     | <b>32,00 €</b>                      | <b>Tagessatz</b>   | <b>768,00 €</b>  |
|--|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--|--|
| <b>Nutzer</b>  | <b>örtliche Vereine/Verbände/Vereinigungen/Veranstalter</b>                    |                                     |                                     |  |  |
| <b>Nutzungsart</b>   | sportliche Nutzung örtlicher Vereine/Verbände/Vereinigungen                    |                                     |                                     | eintrittspflichtige sportliche Nutzung ohne Gemeinnützigkeit | nichtsportliche, kulturelle, kommerzielle, oder sonstige Nutzung Dritter*          |
| <b>Nutzungsbereich</b>   | Kinder- und Jugendbereich  | Erwachsenenbereich Trainingsbetrieb | Erwachsenenbereich Wettkampfbetrieb |  | * nur Tagessätze: bis 24 h voller Tagessatz / bis 12 h halber Tagessatz abzgl. 10% |
| <b>Halle gesamt</b>  | 0,00 €   | 5,00 €                              | 10,00 €                             | 32,00 €  | 691,20 €   |
| <b>Außenanlage</b>   | 0,00 €   | 5,00 €                              | 10,00 €                             |  |  |
| <b>Übernachtungspauschale</b>  | 3,00 €   | 5,00 €                              | 5,00 €                              |  |  |
| <b>Nutzer</b>  | <b>nichtörtliche bzw. sonstige Vereine/Verbände/Vereinigungen/Veranstalter</b> |                                     |                                     |  |  |
| <b>Nutzungsart</b>   | sportliche Nutzung nichtörtlicher Vereine/Verbände/Vereinigungen               |                                     |                                     | eintrittspflichtige sportliche Nutzung ohne Gemeinnützigkeit | nichtsportliche, kulturelle, kommerzielle, oder sonstige Nutzung Dritter*          |
| <b>Nutzungsbereich</b>   | Kinder- und Jugendbereich  | Erwachsenenbereich Trainingsbetrieb | Erwachsenenbereich Wettkampfbetrieb |  | * nur Tagessätze: bis 24 h voller Tagessatz / bis 12 h                             |
| <b>Halle gesamt</b>  | 5,00 €   | 20,00 €                             | 20,00 €                             | 32,00 €  | 768,00 €   |
| <b>Außenanlage</b>   | 5,00 €   | 20,00 €                             | 20,00 €                             |  |  |
| <b>Übernachtungspauschale</b>  | 3,00 €   | 5,00 €                              | 5,00 €                              |  |  |

| <b>Sportanlage<br/>Schule an der Nebel<br/>Hafenstraße, 18273 Güstrow</b> |  | <b>Std.satz</b>                     | <b>37,00 €</b>                      | <b>Tagessatz</b>   | <b>888,00 €</b>  |
|---|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--|--|
| <b>Nutzer</b>   | <b>örtliche Vereine/Verbände/Vereinigungen/Veranstalter</b>                    |                                     |                                     |  |  |
| <b>Nutzungsart</b>  | sportliche Nutzung örtlicher Vereine/Verbände/Vereinigungen                    |                                     |                                     | eintrittspflichtige sportliche Nutzung ohne Gemeinnützigkeit | nichtsportliche, kulturelle, kommerzielle, oder sonstige Nutzung Dritter*          |
| <b>Nutzungsbereich</b>  | Kinder- und Jugendbereich  | Erwachsenenbereich Trainingsbetrieb | Erwachsenenbereich Wettkampfbetrieb |  | * nur Tagessätze: bis 24 h voller Tagessatz / bis 12 h halber Tagessatz abzgl. 10% |
| <b>Halle gesamt</b>   | 0,00 €   | 5,00 €                              | 10,00 €                             | 37,00 €  | 799,20 €   |
| <b>Außenanlage</b>  | 0,00 €   | 5,00 €                              | 10,00 €                             |  |  |
| <b>Übernachtungspauschale</b>   | 3,00 €   | 5,00 €                              | 5,00 €                              |  |  |
| <b>Nutzer</b>   | <b>nichtörtliche bzw. sonstige Vereine/Verbände/Vereinigungen/Veranstalter</b> |                                     |                                     |  |  |
| <b>Nutzungsart</b>  | sportliche Nutzung nichtörtlicher Vereine/Verbände/Vereinigungen               |                                     |                                     | eintrittspflichtige sportliche Nutzung ohne Gemeinnützigkeit | nichtsportliche, kulturelle, kommerzielle, oder sonstige Nutzung Dritter*          |
| <b>Nutzungsbereich</b>  | Kinder- und Jugendbereich  | Erwachsenenbereich Trainingsbetrieb | Erwachsenenbereich Wettkampfbetrieb |  | * nur Tagessätze: bis 24 h voller Tagessatz / bis 12 h                             |
| <b>Halle gesamt</b>   | 5,00 €   | 20,00 €                             | 20,00 €                             | 37,00 €  | 888,00 €   |
| <b>Außenanlage</b>  | 5,00 €   | 20,00 €                             | 20,00 €                             |  |  |
| <b>Übernachtungspauschale</b>   | 3,00 €   | 5,00 €                              | 5,00 €                              |  |  |

| <b>Sportanlage<br/>W. Seelenbinder Str.<br/>W. Seelenbinder-Str., 18273 Güstrow</b> |  | <b>Std.satz</b>                     | <b>44,00 €</b>                      | <b>Tagessatz</b>   | <b>1.056,00 €</b>  |
|---|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--|--|
| <b>Nutzer</b>   | <b>örtliche Vereine/Verbände/Vereinigungen/Veranstalter</b>                    |                                     |                                     |  |  |
| <b>Nutzungsart</b>  | sportliche Nutzung örtlicher Vereine/Verbände/Vereinigungen                    |                                     |                                     | eintrittspflichtige sportliche Nutzung ohne Gemeinnützigkeit | nichtsportliche, kulturelle, kommerzielle, oder sonstige Nutzung Dritter*          |
| <b>Nutzungsbereich</b>  | Kinder- und Jugendbereich  | Erwachsenenbereich Trainingsbetrieb | Erwachsenenbereich Wettkampfbetrieb |  | * nur Tagessätze: bis 24 h voller Tagessatz / bis 12 h halber Tagessatz abzgl. 10% |
| <b>Halle gesamt</b>   | 0,00 €   | 5,00 €                              | 10,00 €                             | 44,00 €  | 950,40 €   |
| <b>Außenanlage</b>  | 0,00 €   | 5,00 €                              | 10,00 €                             |  |  |
| <b>Übernachtungspauschale</b>   | 3,00 €   | 5,00 €                              | 5,00 €                              |  |  |
| <b>Nutzer</b>   | <b>nichtörtliche bzw. sonstige Vereine/Verbände/Vereinigungen/Veranstalter</b> |                                     |                                     |  |  |
| <b>Nutzungsart</b>  | sportliche Nutzung nichtörtlicher Vereine/Verbände/Vereinigungen               |                                     |                                     | eintrittspflichtige sportliche Nutzung ohne Gemeinnützigkeit | nichtsportliche, kulturelle, kommerzielle, oder sonstige Nutzung Dritter*          |
| <b>Nutzungsbereich</b>  | Kinder- und Jugendbereich  | Erwachsenenbereich Trainingsbetrieb | Erwachsenenbereich Wettkampfbetrieb |  | * nur Tagessätze: bis 24 h voller Tagessatz / bis 12 h                             |
| <b>Halle gesamt</b>   | 5,00 €   | 20,00 €                             | 20,00 €                             | 44,00 €  | 1.056,00 €   |
| <b>Außenanlage</b>  | 5,00 €   | 20,00 €                             | 20,00 €                             |  |  |
| <b>Übernachtungspauschale</b>   | 3,00 €   | 5,00 €                              | 5,00 €                              |  |  |



| <b>Sporthalle GS Fritz-Reuter<br/>Wendenstraße, 18273 Güstrow</b> |  | <b>Std.satz</b>                     | <b>35,00 €</b>                      | <b>Tagessatz</b>   | <b>840,00 €</b>  |
|---|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--|--|
| <b>Nutzer</b>   | <b>örtliche Vereine/Verbände/Vereinigungen/Veranstalter</b>                    |                                     |                                     |  |  |
| <b>Nutzungsart</b>  | sportliche Nutzung örtlicher Vereine/Verbände/Vereinigungen                    |                                     |                                     | eintrittspflichtige sportliche Nutzung ohne Gemeinnützigkeit | nichtsportliche, kulturelle, kommerzielle, oder sonstige Nutzung Dritter*          |
| <b>Nutzungsbereich</b>  | Kinder- und Jugendbereich  | Erwachsenenbereich Trainingsbetrieb | Erwachsenenbereich Wettkampfbetrieb |  | * nur Tagessätze: bis 24 h voller Tagessatz / bis 12 h halber Tagessatz abzgl. 10% |
| <b>Halle gesamt</b>   | 0,00 €   | 5,00 €                              | 10,00 €                             | 35,00 €  | 756,00 €   |
| <b>Übernachtungspauschale</b>                                     | 3,00 €   | 5,00 €                              | 5,00 €                              |  |  |
| <b>Nutzer</b>   | <b>nichtörtliche bzw. sonstige Vereine/Verbände/Vereinigungen/Veranstalter</b> |                                     |                                     |  |  |
| <b>Nutzungsart</b>  | sportliche Nutzung nichtörtlicher Vereine/Verbände/Vereinigungen               |                                     |                                     | eintrittspflichtige sportliche Nutzung ohne Gemeinnützigkeit | nichtsportliche, kulturelle, kommerzielle, oder sonstige Nutzung Dritter*          |
| <b>Nutzungsbereich</b>  | Kinder- und Jugendbereich  | Erwachsenenbereich Trainingsbetrieb | Erwachsenenbereich Wettkampfbetrieb |  | * nur Tagessätze: bis 24 h voller Tagessatz / bis 12 h                             |
| <b>Halle gesamt</b>   | 5,00 €   | 20,00 €                             | 20,00 €                             | 35,00 €  | 840,00 €   |
| <b>Übernachtungspauschale</b>                                     | 3,00 €   | 5,00 €                              | 5,00 €                              |  |  |